

Aktuelle Marktlage

Bekanntermaßen ist die Transportbranche momentan mit diversen Widrigkeiten in der Abwicklung konfrontiert, die sich vornehmlich in den Seehäfen zeigt. Inzwischen sind die Auswirkungen auch in den Binnenterminals zu spüren.

Viele Hafenterminals in Europa kämpfen mit einer Überlastung bedingt durch die Umstände, dass die Seeschiffe Verspätung haben und die Güterströme nicht mehr zeitgerecht abgewickelt werden können.

Container dürfen in vielen Terminals nur zu bestimmten Cargo Opening Times angeliefert werden. Bei zusätzlichen Verspätungen kommt es häufig vor, dass Container bis zur Anlieferung in einem Depot zwischengelagert werden müssen.

Es wird in der derzeitigen Lage davon ausgegangen, dass sich in nächster Zeit keine Besserung einstellen wird.

Durch die Verzögerungen entstehen Mehrkosten, die seitens der Dienstleister nicht übernommen werden.

Wir beobachten die Situation weiterhin und halten Sie informiert.

Ägypten – Advanced Cargo Information (ACI)

Wir möchten Sie heute über folgende anstehende Änderung hinsichtlich der Wareneinfuhr beim Ägyptischen Zoll informieren.

Gemäß Beschluss Nr. 38/2021 führt der ägyptische Zoll ein neues System zur Vorabregistrierung von Frachtinformationen namens "Advanced Cargo Information (ACI)" ein.

ACI zielt darauf ab, die Verfahren zur zolltechnischen Risikoüberprüfung und Freigabe von Waren bei der Einfuhr zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es trägt darüber hinaus dazu bei, die Angaben von Exporteuren und Importeuren über ein einziges Single-Window-Portal „Nafeza“ (zu Deutsch „Fenster“) zu bündeln und zu verifizieren.

Die probeweise Einführung (Pilotphase) des Advanced Cargo Information Systems für eingehende Sendungen in die ägyptischen Seehäfen beginnt am 01.04.2021, die verbindliche Einführung ist derzeit für den 01.07.2021 vorgesehen

Die uns derzeit vorliegenden Informationen über den genauen Ablauf der Vorabregistrierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Parteien (Importeur, Exporteur, Spedition, Zoll) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final. Die folgende Erläuterung zur Anwendung des neuen Systems erfolgt daher lediglich in groben Zügen und ist ohne Gewähr.

Anwendung des ACI-Systems

- Das neue System verpflichtet den Importeur oder seinen Agenten, seine Daten, die Daten des Exporteurs und die Versanddaten über das elektronische Portal des National Single Window System for Foreign Trade „Nafeza“ zu registrieren. – Diese Registrierung soll bereits vor Verschiffung der Waren durchgeführt werden.
- Eine Advanced Cargo Information Declaration Nummer (ACID) wird vom Nafeza-System vergeben. Nachzeitigem Kenntnisstand wird die ACID anschließend sowohl an den Importeur als auch an den Exporteur per E-Mail versandt.

- Spediteure müssen benachrichtigt werden, um sicherzustellen, dass die ACID-Nummer wie auch die Identifikationsnummern der Parteien des Konnossements auf allen Versanddokumenten angegeben sind.
- Relevante Versanddokumente müssen vom Exporteur verpflichtend über den von „Nafeza“ zertifizierten Blockchain-Dienstleister CargoX hochgeladen werden (Registrierungslinks siehe unten bzw. in der Anlage 2). Diese Uploads müssen die entsprechenden ACID-Nummer beinhalten und spätestens 48 Stunden vor Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen in Ägypten abgeschlossen sein.

Wichtig: Wenn die ACID Nummer nicht in den Frachtpapieren enthalten ist, wird die Ware nicht verzollt. Vielmehr wird die Ware ohne Entladung in den ägyptischen Häfen auf Kosten des Frachtführers oder seines Vertreters zurückgeschickt.

Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO Customer News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Telefon (49) 421.6101.0

news@leschaco.com

www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2

SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung der ADSp](#)"

Wenn Sie unsere Customer News nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht an news@leschaco.com

[Datenschutz](#)